



# Vorlage Nr. 059/2018

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schul- und Kulturausschuss	13.03.2018
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2018
Rat	09.04.2018

<b>TOP</b> <b>Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Finanzierung der Schulkosten für die Hedwig-Schule</b>
---

<b>Beschlussvorschlag</b>
---------------------------

- „1. Der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Finanzierung der Schulkosten für die Hedwig-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bei geänderten Vorgaben durch die Aufsichtsbehörde o. ä. entsprechend anzupassen.“

Anlage: Entwurf neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Finanzierung der Schulkosten der Hedwig-Schule

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?    nein**

Produkt: Förderschulen      Produkt-Nr.: 003060100

 Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung) Aufwendungen und/oder Auszahlungen**Belastung** Ergebnisplan FinanzplanSachkonten:  
4482000

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der  
Maßnahme:  
Eigenanteil:Bezeichnung der Erträge:  
Kostenerstattungen von Gemeinden  
und GemeindeverbändenBezeichnung der Einzahlungen:  
Kostenerstattungen von Gemeinden  
und Gemeindeverbänden

Höhe der Erträge:                    730.000 €

Höhe der Einzahlungen:            730.000 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen  
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige  
Aufwendungen:**Folge:** Überplanmäßige  
Auszahlungen: Außerplanmäßige  
Aufwendungen: Außerplanmäßige  
Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

**Sachdarstellung**

Im Kreis Soest bestehen zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, und zwar die Peter-Härtling-Schule in Werl-Sönnern in Trägerschaft des Kreises Soest und die Hedwig-Schule in Lippstadt in Trägerschaft der Stadt Lippstadt.

In der Peter-Härtling-Schule werden Schülerinnen und Schüler aus dem westlichen Kreisgebiet und in der Hedwig-Schule Schülerinnen und Schüler aus dem östlichen Kreisgebiet unterrichtet.

Ausgelöst durch die Erweiterung der Peter-Härtling-Schule ab dem Schuljahr 2017/2018 hat die Stadt Lippstadt deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht auf Kreisebene eine veränderte Verteilung der Förderschulkosten geboten sei. Bisher übernimmt die Stadt Lippstadt als Schulträger der Hedwig-Schule die gesamten Kosten für die aus Lippstadt stammenden Schülerinnen und Schüler. Die Kosten für die weiteren Schülerinnen und Schüler der Hedwig-Schule werden ebenso wie die gesamten Kosten der Peter-Härtling-Schule über die Kreisumlage finanziert. Die Stadt Lippstadt trägt damit als einzige Kommune im Kreis Soest zu 100 % die eigenen Schülerkosten und wird ergänzend hierzu über die Kreisumlage an den Förderschulkosten der anderen kreisangehörigen Kommunen beteiligt.

Nach verschiedenen Gesprächen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bzw. dem Kreis Soest wurde die von der Stadt Lippstadt gewünschte finanzielle Entlastung anerkannt. Die Bürgermeisterkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, zukünftig die Gesamtkosten beider Förderschulen (Peter-Härtling- und Hedwig Schule) vollständig über die Kreisumlage abzurechnen. Hierzu ist eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und der Stadt Lippstadt abzuschließen.

Die Obere Schulaufsicht hat bereits signalisiert, dem als Anlage beigefügten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und der Stadt Lippstadt zuzustimmen.

Nach Abschluss der politischen Beratungen in den jeweiligen Gremien des Kreises Soest und der Stadt Lippstadt ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung) zur Genehmigung vorzulegen und anschließend im Amtsblatt der Bezirksregierung zu veröffentlichen.

Bei Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung würde die Stadt Lippstadt durch zusätzliche Erstattungsbeträge des Kreises Soest um jährlich ca. 100.000 € entlastet. Die vg. Zusatzeinnahmen wurden bereits bei der Etatplanung für 2018 berücksichtigt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.